



wohnbaugenossenschaften schweiz

verband der gemeinnützigen wohnbauträger

coopératives d'habitation Suisse

fédération des maîtres d'ouvrage d'utilité publique

cooperative d'abitazione svizzera

federazione dei committenti di immobili d'utilità pubblica

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
3003 Bern

Eidgenössisches Amt für Grundbuch und Bodenrecht
Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Per E-Mail an
egba@bj.admin.ch

27. Januar 2022 lg

Telefon direkt: 044 360 26 61 lea.gerber@wbg-schweiz.ch

16.498 n Pa. Iv. Badran Jacqueline. Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller: Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Wohnbaugenossenschaften Schweiz wurde mit Schreiben vom 3. November 2021 von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) eingeladen, eine Stellungnahme zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, sogenannte Lex Koller) einzureichen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist die Dachorganisation von über 1200 Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern mit mehr als 150'000 Wohnungen. Der Verband vertritt die Interessen seiner Mitglieder, die auf gemeinnütziger Grundlage preisgünstigen Wohnraum erstellen und bewirtschaften.

Die parlamentarische Initiative von Nationalrätin Jacqueline Badran verlangt, dass die strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft – namentlich die Wasserkraftwerke, die Stromnetze sowie die Gasnetze – der Lex Koller unterstellt werden. Ziel ist es, diese strategischen Infrastrukturen vor einer Übernahme durch ausländische Personen oder Unternehmen zu schützen.

Wohnbaugenossenschaften Schweiz unterstützt die Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller. Letztere ist ein sehr wichtiges Instrument, um zu verhindern, dass die Nachfrage nach Grundstücken in der Schweiz durch das Auftreten ausländischer Investoren noch erhöht wird und die Preise weiter steigen. Der zentrale Zweck der Lex Koller besteht darin zu gewährleisten, dass der Boden in erster Linie den Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz vorbehalten bleibt. Dieses Prinzip lässt sich gut auf die strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft übertragen. Mit deren Unterstellung unter die Lex Koller soll verhindert werden, dass strategisch sensible Infrastrukturen, die für das reibungslose Funktionieren der Schweiz



wesentlich sind, von nicht in der Schweiz ansässigen Privatpersonen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, ausländisch beherrschten Unternehmen oder anderen Staaten frei erworben werden können. Somit soll vermieden werden, dass einheimische Investorinnen und Investoren, die Infrastrukturen zum Eigenbedarf und nicht etwa als reine Anlage nutzen, verdrängt werden. Auch soll der Ertrag aus dieser essenziellen Güterklasse nicht ins Ausland abfließen.

Aus diesen Gründen stimmt Wohnbaugenossenschaften Schweiz der vorgeschlagenen Anpassung der Lex Koller zu.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieses Schreibens und für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

wohnbaugenossenschaften schweiz
verband der gemeinnützigen wohnbauträger

Eva Herzog
Präsidentin

Urs Hauser
Direktor